



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Karl Freller, Alexander König, Petra Guttenberger, Dr. Franz Rieger, Helmut Brunner, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Jürgen W. Heike, Dr. Martin Huber, Bernd Kränzle, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Alfred Sauter, Andreas Schalk, Ulrike Scharf, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Karl Straub, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/22853

Neuordnung der Migrationspolitik: Begrenzung, Steuerung und Ordnung von Zuwanderung!

Der Landtag unterstützt den angekündigten Masterplan Migration des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer, der mit zahlreichen Maßnahmen – darunter auch die Zurückweisung von Asylbewerbern an der deutschen Grenze – eine Zuwanderung nach Deutschland und Europa ordnen, steuern und begrenzen will. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang die Anordnung des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat zur Zurückweisung von Asylsuchenden an der deutschen Grenze mit sofortiger Wirkung für alle Fälle von Wiedereinreiseperrre und Aufenthaltsverbot sowie seine Ankündigung, dass bereits jetzt Vorbereitungshandlungen für eine Zurückweisung derjenigen getroffen werden, die bereits in einem EU-Land einen Asylantrag

gestellt haben oder als Flüchtlinge registriert wurden. Unabhängig davon hält es der Landtag für notwendig, die Bemühungen um eine europäische Lösung, insbesondere mit dem Ziel eines Ausbaus des Außengrenzschutzes, einer gerechten Verteilung der mit dem Zuzug verbundenen Lasten und einer Verbesserung der Lebensperspektiven in den Herkunftsländern fortzusetzen.

Der Landtag begrüßt, dass die Bayerische Grenzpolizei die Befugnis bekommen soll, in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei an der deutschen Grenze zu kontrollieren und nach den Regeln der Bundespolizei zurückzuweisen.

Der Landtag befürwortet den seitens der Staatsregierung im Ministerrat am 05.06.2018 beschlossenen Bayerischen Asylplan, der neben der Einrichtung von ANKER-Zentren den Vorrang von Sachleistungen vor Geldmitteln sowie konsequente und zügige Abschiebungen vorsieht.

Der Landtag begrüßt den Beschluss der 208. Innenministerkonferenz in Quedlinburg Anfang Juni 2018, in dem sich die Innenminister und -senatoren der Länder dafür ausgesprochen haben, dass Straftäter und Gefährder auch in den Zentralirak abgeschoben werden können und diesbezüglich die notwendigen Vereinbarungen mit der Zentralregierung des Irak getroffen werden. Ebenso begrüßt der Landtag, dass nunmehr aufgrund des aktuellen Lageberichts des Auswärtigen Amtes zur Sicherheitslage in Afghanistan die Beschränkungen bei Rückführungen dorthin nicht mehr gelten.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident